

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 03.06.2013

Drucksache Nr.: **13/0165**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	18.06.2013	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Radweg Alte Heerstraße**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Die Alte Heerstraße ist als wichtige innerstädtische Radverkehrsverbindung im städtischen Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahr 1992 und der Fortschreibung 2008 als Hauptroute eingestuft. Neben dem stadtteilübergreifenden Radverkehr ist ein starker Quell- und Zielverkehr zu den Einzelhandelsstandorten an der Alten Heerstraße gegeben.

Durch die Änderung der Straßenverkehrsordnung zum Radverkehr mussten Ende der 90er Jahre die bestehenden Radwege teilweise aufgrund von Mängeln eingezogen werden, so dass seitdem bis heute kein durchgängig befahrbarer Radweg an der Alten Heerstraße mehr vorhanden ist.

Im Zuge der Alten Heerstraße ereignen sich immer wieder Unfälle mit Radfahrereteiligung, die sich auf die bauliche Situation zurückführen lassen. Es kommt zu häufigen Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgängern, da viele Radfahrer aufgrund der starken Kfz-

Belastung der Alten Heerstraße auf die teilweise nicht für Radfahrer zugelassenen Gehwege ausweichen.

Besonderes Konfliktpotential zwischen Radfahrern und dem Kraftfahrzeugverkehr ergibt sich im Bereich der großzügig mit freien Rechtsabbiegern ausgebauten Großenbuschstraße in die Alte Heerstraße.

Die Radwegesituation stellt sich derzeit so dar, dass aus Richtung Niederpleis bis zum Tannenweg und aus Richtung Hangelar von der Lindenstraße bis zur Großenbuschstraße jeweils ein einseitiger Zweirichtungsradweg besteht.

Bereits im Jahr 2004 hat die Verwaltung dem Planungs- und Verkehrsausschuss ein Konzept zur Schließung der Radweglücke, kombiniert mit einem Rückbau der Einmündung der Großenbuschstraße, vorgelegt.

Die Planung sieht als Lösung die Anlage eines einseitigen Zweirichtungsradweges zwischen dem Tannenweg und der Großenbuschstraße vor. Im Zuge dieses Weges sollen gleichzeitig die bestehenden Bushaltestellen auf der Südseite der Alten Heerstraße barrierefrei als Fahrbahnrandhaltestellen umgebaut werden.

Die Anlage von einseitigen Zweirichtungsradwegen sollte nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen eher die Ausnahme bilden, bietet sich allerdings bei den vorliegenden Rahmenbedingungen an der Alten Heerstraße (Quell- und Zielverkehre, Verkehrsbelastung, Flächenverfügbarkeit und insbesondere eine geringe Anzahl von Grundstückszufahrten im Ausbauabschnitt) an.

Die Baumaßnahme sieht vor, den Geh- und Radweg in einer Regelbreite von 3,5 m bei Zwangspunkten nicht unter 3,00 m herzustellen. Die erforderlichen Flächen werden überwiegend zu Lasten der Fahrbahnbreite der Alten Heerstraße gewonnen.

Der Einmündungsbereich der Großenbuschstraße wird ohne freie Rechtsabbieger kompakt gestaltet, damit hohe Abbiegegeschwindigkeiten vermieden werden können. Die Aufstelllängen für die aus der Großenbuschstraße ausfahrenden Fahrzeuge wurden anhand der Verkehrsbelastung dimensioniert.

Die Querung der Einmündung durch den Radweg soll durch einer roten Furteinfärbung verdeutlicht werden.

Die 2004 vorgelegte Planung wurde Grundlage für einen Antrag auf Fördermittel bei der Bezirksregierung.

Seit November 2011 liegt ein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln für die Maßnahme mit einem Fördersatz von 70 % vor. Dabei werden von den 489.400,- € Gesamtkosten 479.300 als zuwendungsfähig anerkannt. Das führt zu einer Zuwendung in Höhe von 335.500,- € und einem Eigenanteil der Stadt von 153.900,- €.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Ausführungsplanung erarbeitet und wird die Vergabe für den Gebäude und Bewirtschaftungsausschuss vorbereiten.

Um in Zukunft auch auf der Nordseite der Alten Heerstraße einen Radweg anlegen zu können, hat die Verwaltung bereits damit begonnen, den erforderlichen Grunderwerb dafür zu tätigen. Allerdings ist damit zu rechnen, dass die Grunderwerbsverhandlungen für die fehlenden Grundstücksflächen aufgrund der aktuellen Nutzung sich über einen längeren Zeitraum hinziehen werden.

Zur Vorbereitung der Sitzung werden die Pläne den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.